

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015)

Seite 1 von 9

Erstellt am: 19.03.2015

Überarbeitet am: 28.02.2020

Gültig ab: 28.02.2020

Version: 3.00

Ersetzt Version: 01.01

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Kolloidales Silberwasser

Artikel-Nr.: 4235

EG-Nr.: 231-131-3

CAS-Nr.: 7440-22-4

REACH-Registrierungsnr.: -

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Für technische Anwendungen. Zur antibakteriellen Behandlung von Textilien und Flächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine relevanten Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Schnarwiler AG

Straße/Postfach

Röhrlistrasse 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH-6353 Weggis

Kontaktstelle für technische Information

Hotline +41 (0) 41 792 1001

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel. +41 (0) 41 792 1001 / Fax +41 (0) 41 792 1002 / E-Mail: info@schnarwiler.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich

Im Notfall: Tel. 145 / Auskunft Tel. +41 (0) 44 251 6666

Aus dem Ausland: Tel. +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe) und deren Adaptionen:

H412

Gewässergefährdend

Erstellt am: 19.03.2015
Überarbeitet am: 28.02.2020
Gültig ab: 28.02.2020
Version: 3.00

Ersetzt Version: 01.01

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische) und deren Adaptionen

Der Stoff ist gemäss CLP Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramm / Gefahrensymbol: GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente
entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPBT Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Silber
Art.-Nr.: 4235
EG-Nr.: 231-131-3
CAS-Nr.: 7440-22-4

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: -
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -

Erstellt am: 19.03.2015
Überarbeitet am: 28.02.2020
Gültig ab: 28.02.2020
Version: 3.00

Ersetzt Version: 01.01

3.2 Gemische

- (- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

Stoffname: Silber*

EG-Nr.: 231-131-3

CAS-Nr. : 7440-22-4

Art.-Nr.: 4235

REACH-Registriernr.:

Eine REACH Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Anteil : 0,0025 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: -

*AGW Stoff

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffneten Lidspalten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit reichlich Wasser spülen.2

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: nicht relevant

Ungeeignet: nicht relevant

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Erstellt am: 19.03.2015
Überarbeitet am: 28.02.2020
Gültig ab: 28.02.2020
Version: 3.00

Ersetzt Version: 01.01

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Gemäss den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht unkontrolliert in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und Licht schützen. Kühl aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erstellt am: 19.03.2015
Überarbeitet am: 28.02.2020
Gültig ab: 28.02.2020
Version: 3.00

Ersetzt Version: 01.01

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Silber ; CAS-Nr. : 7440-22-4
Spezifizierung : IOELV
Wert : Langzeitwert 0,1mg/m³
Spitzenbegrenzung: -
Fruchtschädigend: Keine relevanten Daten verfügbar.
Überwachungsverfahren: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer
ersten Liste von Arbeitsplatz Richtgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

nicht relevant

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,11mm
Durchdringungszeit (min.): 480min

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,11mm
Durchdringungszeit (min.): 480min

Datenquelle: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, e-Mail sales@kcl.de, Testmethode: EN374

Anderer Hautschutz

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Erstellt am: 19.03.2015
Überarbeitet am: 28.02.2020
Gültig ab: 28.02.2020
Version: **3.00**

Ersetzt Version: 01.01

Atemschutz

Ist nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht relevant

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	transparent
Geruch :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	100°C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht relevant
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser mischbar in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
explosive Eigenschaften :	Nicht relevant
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

Erstellt am: 19.03.2015
Überarbeitet am: 28.02.2020
Gültig ab: 28.02.2020
Version: **3.00**

Ersetzt Version: 01.01

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Reizung	Keine Daten verfügbar
Ätzwirkung	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität** Keine Daten verfügbar
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Daten verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar

Erstellt am: 19.03.2015

Überarbeitet am: 28.02.2020

Gültig ab: 28.02.2020

Version: 3.00

Ersetzt Version: 01.01

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist/nicht durchgeführt wurde

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

No dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ yes / ☒ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Erstellt am: 19.03.2015
Überarbeitet am: 28.02.2020
Gültig ab: 28.02.2020
Version: 3.00

Ersetzt Version: 01.01

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 3, stark wassergefährdend – Kenn-Nummer 1.031 – Liste wassergefährdender Stoffe (Klasse 1 bis 3) in VwVwS (D)

Wassergefährdende Flüssigkeit Klasse B – Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten I061-0918 entsprechend GSchV (CH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: keine

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung der Schnarwiler AG

Ansprechpartner: Herr Sandro Schnarwiler, E-Mail: info@schnarwiler.com

Abkürzungen:

RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse (D)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (D)
GSchV	Gewässerschutzverordnung (CH)

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Die Schnarwiler AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Gemisch auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe die aktuellen AGBs.